

<b>BESCHLUSSVORLAGE (INKB)</b>  <b>V0473/17</b> öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	26.06.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
<b>Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe</b>	<b>18.07.2017</b>	<b>Entscheidung</b>	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigungsanstalt (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 05. September 2005 (AM Nr. 37 vom 14.09.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.08.2015, AM Nr. 37 vom 09.09.2015)  
(Referent: Dr. Schwaiger)

### **Antrag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigungsanstalt (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Dr. Thomas Schwaiger  
Vorstand

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:**       ja       nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

**Kurzvortrag:**

Aufgrund Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Wohnungseigentumsgesetz und der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes bezüglich Gebühren als öffentliche Last ist § 2 der Satzung mit den Regelungen in den neuen Absätzen 3 und 5 zu ergänzen.

Die Änderung in § 7 ist aus rechtlicher Sicht bezüglich der Praxis zur Gebührenabrechnung geboten.

Die Änderungen der Satzung wurden mit dem Rechtsamt abgestimmt.